

# Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG



Ersatzversorgung SLP ab 01.10.2022  
Tarifbezeichnung: ORIGINALSTROM

In der Ersatzversorgung versorgen wir Sie mit 100% Ökostrom aus Erneuerbaren Energien und Wasserkraft.  
Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [stadtwerke-oranienburg.de/privatkunden/originalstrom](http://stadtwerke-oranienburg.de/privatkunden/originalstrom)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr [brutto]	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh [brutto]
inklusive Messstellenbetrieb	78,00
ohne Messstellenbetrieb	63,93

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.



## Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
inklusive Messstellenbetrieb	65,55
ohne Messstellenbetrieb	53,72

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

	Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437
Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003
Offshore-Netzumlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,419
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)	0,000
Wasserstoffumlage* nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG	0,000
Stromsteuer	2,050

\* Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG wird erst ab 01.01.2023 erhoben.

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,72
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	26,31	
Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	11,83	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen <sup>2</sup>	38,14	11,60

<sup>1</sup> Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 18,00 Euro/Jahr Netto. Die Kosten für den Messstellenbetrieb fallen nicht an, wenn sich der Kunde nach §1 Abs. 1 Satz 4 StromGW einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber sucht und die Kosten für den Messstellenbetrieb direkt mit diesem abrechnet.

<sup>2</sup> inkl. Messstellenbetrieb

Rechnerisch ergibt sich damit als Grund-/Ersatzversorgeranteil (netto) für die vom Grund-/Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh	Differenz zum Arbeitspreis der Grundversorgung pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
27,41	59,55	43,99

Öffentliches Dokument.